



BUND-Regionalverband Donau-Iller, Pfauengasse 28 89073 Ulm

Planungsbüro Künster
Bismarckstraße 25,
72764 Reutlingen

mail@kuenster.de

nina-florin.leikov@alb-donau-kreis.de

[Ehinger Tagblatt \(et@swp.de\)](mailto:ehinger_tagblatt(et@swp.de))

[Schwäbische Zeitung Ehingen \(ehingen_red@schwaebische-zeitung.de\)](mailto:Schwaebische_Zeitung_Ehingen(ehingen_red@schwaebische-zeitung.de))

[RP Tübingen, Ref. 55: matthias.fritz@rpt.bwl.de](mailto:RP_Tuebingen_Ref_55(matthias.fritz@rpt.bwl.de))

[RP Tübingen, Ref. 56: stefan.schwab@rpt.bwl.de](mailto:RP_Tuebingen_Ref_56(stefan.schwab@rpt.bwl.de))

Ulm, den 28.07.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

0731/66695 jana.slave@bund.net

Gemeinsame Stellungnahme zum Bebauungsplan "Schwärze", Rottenacker 2022-06-13

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband e.V. (LNV), der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V. und der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) e.V. jeweils vertreten durch regionale Vertreter*innen, treten in diesem Verfahren als Anwälte des Naturschutzes auf. In dieser Funktion sind sie berechtigt zum Verfahren Stellung zu nehmen und haben Klagerecht.

Zusammenfassend beurteilen wir das laufende Verfahren bestehend aus 1. Anhörung, Änderung des Flächennutzungsplanes und jetzt der abschließenden Auslegung als

naturzerstörend, unsozial und klimaschädlich.

Im nachfolgenden Text werden wir dies begründen. Im Wesentlichen sind die Inhalte unserer Stellungnahmen zur 1. Anhörung vom 02.06.2021 und zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 05.09.2021 und vom 12.05.2022 Grundlage unserer Argumente und weiterhin gültig.

Naturschutz – Flächenverbrauch:

Eine durch die Landwirtschaft, durch einen Streuobstbestand und eine einzigartige Blühwiese geprägte Fläche von 30900 m² wird für 34 Baugrundstücke geopfert. Die Festlegungen für die Ausführung der Gebäude auf den Grundstücken sind vage. Es wird zwar gewünscht, dass jeweils mehrere Wohneinheiten auf den Grundstücken entstehen, strikte Vorgaben dazu gibt es nicht. Aus dem Wunsch nach nachhaltigerer Bebauung leitet die Begründung zum Bebauungsplan 78

**BUND Regionalverband
Donau-Iller**
Pfauengasse 28
D-89073 Ulm
T 0731/66695
bund.ulm@bund-ulm.net

**NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Tübinger Str. 15
D-70178 Stuttgart
T 0711/96672-0, F -33
nabu@nabu-bw.de

**LNV
Baden-Württemberg e.V.**
Olgastraße 19
D-70182 Stuttgart
T 0711/248955-20, F -30
info@lnv-bw.de

Wohneinheiten ab und prognostiziert einen Einwohnerzuwachs von 195 Menschen. Wegen fehlender Restriktionen im Bebauungsplan wird das in der Realität erfahrungsgemäß so nicht passieren. Im Normalfall werden 34 Einfamilienhäuser errichtet werden und 85 oder noch weniger Einwohner die Schwärze bevölkern. Dies würde bedeuten pro Einwohner wird eine Fläche von 364 m² verbraucht. Diese Verschwendung von Naturfläche ist nicht nachhaltig, klimaschädigend und unsozial.

Den Erwerb und die Bebauung dieser Flächen können sich nur eine abgrenzbare Schicht an Vermögenden leisten. Eben für diese privilegierten Menschen stellt die Allgemeinheit wertvolle Flächen zur Verfügung. Öffentlich geförderte Wohnflächen und günstiger Wohnraum für weniger betuchte Mitbürger sind nicht vorgesehen. Die händeringend gesuchten einfachen Handwerker oder Pflegepersonal finden hier keine Bleibe. Die Infrastrukturkosten, die aus der Bebauung entstehen, werden über das Umlageverfahren abgerechnet. Da wird die ärmere Bevölkerungsschicht beteiligt. Das ist keine sozial ausgewogene Kommunalpolitik und spaltet die Gesellschaft. Diese Strategie führt zum Leben auf dem Lande nur für Reiche.

Nach wie vor sind wir der Meinung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Die Vielzahl der bereits erschlossenen Grundstücke innerorts und die zahlreichen ehemaligen Hofstellen, die zu bebauen wären, könnten den Ort insgesamt attraktiver und lebendiger machen. Zur Arrondierung des Ortsrandes im Norden, halten wir es für besser, die bereits genehmigten Bebauungspläne Ehinger Weg und Kappellenäcker mit knapp 2 Hektar zu bebauen. Und zudem eine Initiative zu starten, um die vielen unbebauten, aber erschlossenen Grundstücke innerorts zur Bebauung freizubekommen. Ebenso Hofstellen, deren Zukunft keine landwirtschaftliche Tätigkeit mehr vorsieht. Anschließend muss zunächst das bereits geplante Baugebiet Kirchhofrain II erschlossen werden. Aus unserer Sicht ist die schwierige Regelung der Zufahrt von der L 257 dort kein ausreichendes Argument, dafür in der „Schwärze“ wertvolle Naturflächen zu bebauen.

Naturschutz - FFH-Mähwiese und Streuobstwiese

Nur ein Teil der prächtigen Blühwiese (NR2 617 m²) wurde seit Planungsbeginn als FFH-Mähwiese unter Schutz gestellt, ein beträchtlich größeres Wiesenstück wurde dabei nicht berücksichtigt. Die unten dargestellte Fläche NR1 mit 3664 m² ist nach der Bewertung einer erneuten Kartierung am 21.05.2022 von Diplom Biologe Hans-Hermann Hornung als faktische FFH-Mähwiese einzustufen und als solche zu erhalten. (Siehe Normenkontrollverfahrens 3 C 1465/16.N vom 15.12.2021 am Hessischen Verwaltungsgerichtshof)



Der Streuobstbestand wird laut Planung zum großen Teil erhalten, ein Teil davon soll dabei in die Bebauung integriert werden. Alle Erfahrungen zeigen, dass die Funktion einer Streuobstwiese bei heranrückender Bebauung mit Verkehr, Lärm und Licht stark beeinträchtigt wird. Von einem natürlichen Streuobstbestand kann dann nicht mehr die Rede sein. Wenn einzelne Bäume zudem auf privaten Flächen stehen, ist nicht von deren langfristigem Erhalt auszugehen. Obstbäume müssen professionell gepflegt werden, um ihrer ökologischen Funktion nachkommen zu können. Dazu gibt es in der Planung ebenso wenig Hinweise, wie zu Sanktionen sollten die Bäume irgendwann abgängig sein.

Naturschutz – Biotopverbund mittlerer Standorte

Der südliche Teil des geplanten Baugebietes, der die Streuobstwiese beinhaltet, bildet zusammen mit den südlich liegenden Streuobstbeständen eine Kernfläche im Biotopverbund mittlerer Standorte. Mit den nördlich gelegenen Baumbeständen ist er über einen Kernraum verbunden.

Dieser Biotopverbund darf nicht durchschnitten werden. Die Bedeutung des Biotopverbundes ist in §20 BNatSchG verankert.

Die Kommunen sind verpflichtet bis 2030 15% ihrer Offenlandflächen dem Biotopverbund zur Verfügung zu stellen (§22 (1) NatSchG). Jetzt bestehende Biotopverbundstrukturen zu kappen und durch einen Gebäuderiegel zu zerschneiden läuft diesem Ansinnen entgegen. §22 (2) NatSchG besagt: Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel ist es erforderlich, netzartige Biotopstrukturen für Wanderbewegungen der Arten und damit für den genetischen Austausch zwischen den Populationen vorzuhalten. Im unmittelbaren Umfeld befinden sich die Offenlandbiotope „Baumhecke beim Tiefen Brunnen W Rottenacker“ und „Sumpfschilfried Bachgraben W Rottenacker“. Die Vernetzung zu diesen beiden Biotopen wird durch das geplante Baugebiet zerschnitten. Das Vorhabensgebiet befindet sich bereits in einem stark zersiedelten bzw. zerschnittenen Raum. Eine Zerschneidung dieses Biotopverbundes lehnen wir ausdrücklich ab.

Das Baugebiet, auch wenn es in dem jetzt etwas kleineren Umfang realisiert wird, ragt wie ein Riegel in die Landschaft und unterbricht den derzeit hier vorkommenden Biotopverbund mittlerer Standorte. Sollte das Baugebiet kommen, muss sichergestellt sein, dass die verlorenen Flächen im Biotopverbund gleichwertig ausgeglichen werden und dass dieses Baugebiet dauerhaft den Abschluss der Entwicklung des Ortes in die Peripherie bedeutet. Nördlich des geplanten Baugebiets befinden sich weitere Kernflächen des Biotopverbundes, die langfristig geschützt werden müssen. Das Baugebiet muss nach außen hin mit heimischen Gehölzen eingegrünt werden. Es darf kein Weiterwachsen nach Norden erfolgen.

Klimaschutz – Infrastruktur mit Energieversorgung:

Nicht nur aus finanzieller Sicht, sondern auch unter den Zukunftsaspekten Klimawandel und Versorgungssicherheit ist die Infrastruktur zu betrachten. Stromversorgung, kommunale Wärme, Kanalisation, Abfallentsorgung, Winterdienst, ÖPNV und Schülerverkehr sind bei der Innenentwicklung einfacher und günstiger zu realisieren und die laufenden Kosten sind geringer. Insbesondere bei der kommunalen Wärmeversorgung stehen die Kommunen in Baden-Württemberg vor einer besonderen Herausforderung. Bis Ende 2026 sind kommunale Wärmepläne zu erarbeiten und wie sich aktuell zeigt, wird es nicht ausreichend sein,

Gasleitungen zu verlegen. Energiekonzepte mit Großwärmepumpen, Geothermie oder Hackschnitzel-Heizzentralen werden als kommunale Aufgaben unabdingbar sein. Im Bebauungsplan wird die kommunale Wärmeversorgung mit keinem Wort berücksichtigt.

Das Gebiet „Schwärze“ spielt für Rottenacker eine wichtige Rolle für die Frisch- und Kaltluftproduktion. Im Umweltbericht werden die Auswirkungen des Eingriffs auf die Schutzgüter Luft und Klimahygiene zwar als gering eingestuft, allerdings werden Kaltluftschneisen mit der fortschreitenden Klimakrise immer wichtiger für das Klima in Ortschaften.

Klimaschutz - Landwirtschaft:

Die Schwärze ist nicht nur aus Naturschutzsicht ein sehr hochwertiges Gebiet, sie stellt gleichzeitig eine landwirtschaftliche Fläche von überdurchschnittlicher Qualität dar. In der Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird wie folgt geschrieben: „Die Heilung könnte sein, dass nördlich Schwärze und östlich des Anwesens später einmal Bebauung ermöglicht wird, um so das Anwesen (Schleifweg 6) anzubinden.“

Dies kann und darf nicht die Lösung sein. Wenn nördlich des jetzt geplanten Baugebietes weitere Flächen bebaut werden, verlieren die dortigen Naturräume ebenfalls an Qualität. Auch hier sind Streuobstwiesen und Kernflächen des Biotopverbundes vorhanden!

Insgesamt kommen wir zu dem Schluss, dass im Sinne des Naturschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung der Kommune Rottenacker auf das Baugebiet „Schwärze“ verzichtet werden muss. Stattdessen müssen die Flächen von bereits beschlossenen Bebauungsplänen, un bebauten Grundstücken sowie nicht mehr genutzten Hofstellen im Innenbereich entwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Brandt

Leiterin der NABU Bezirksgeschäftsstelle
Allgäu-Donau-Oberschwaben



Jana Slave

Geschäftsführerin BUND-
Regionalverband Donau-Iller



Thaddäus Bamberger

Sprecher LNV-Arbeitskreis
Ulm/Alb-Donau

Anlagen:

- Anschreiben Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie Ulm GbR
- Arten und Begutachtung Wiese, (Teilflächen NR1 u.2) Teil der Flurstücke 443 und 444 auf Gemarkung Rottenacker, Alb-Donau-Kreis. Erfassung 21.5.2022
- Karte FFH-LRT 6510